



Herausgeber: Buchdrucker Krieg.

Stück 7.

Sonnabend den 17. Februar 1827.

Ueber den Weinbau.

(Fortsetzung.)

Das Ausschneiden der Gruben.

Diese Verrichtung bezweckt die Wegnahme der überflüssigen Schößlinge an den jährigen, neu angelegten, oder verjüngten Stöcken. Es soll am Stocke für das nächste Jahr eine taugliche Rebe, oder zwei, gezogen werden. Hierzu sind die stärksten, untern Triebe an den Schenkeln bestimmt. Es finden sich aber an diesen mehrere schwächere Triebe und Seitenschößlinge vor, welche niemals zu tüchtigen Reben gezogen werden können, die jedoch fortwachsen und dem Stocke einen beträchtlichen Theil seiner Kraft nehmen würden. Diese unnützen Triebe müssen daher im Herbst, nach beendigter Weinlese, weggenommen werden, bevor der Dünger geschüttet und der unnütze Auswuchs mit Erde bedeckt wird.

Von der Düngung.

Es ist früher schon (im 2ten Stück Seite 12) bemerkt worden, daß die nachlässige Verfahrensart, den Dünger, unvermischt mit Erde, unbehutsam in die Grube zu schütten, den beabsichtigten Nutzen nicht gewährt und dem Stocke, an dessen Wurzeln der rohe Dünger geworfen wird, schädlich ist. Die gehörige und angemessene Düngung der Senkgruben ist um so nothwendiger, da die Weingärten nur beim Senken, und zu keiner andern Zeit, gedüngt werden. Die Fruchtbarkeit aller Gärten, die einen leichten Boden haben, würde sehr vermehrt werden, wenn dieser Boden öfterer mit dem nöthigen Düngstoff versehen würde. Wie dies am leichtesten und wohlfeilsten bewirkt werden kann, lehrt der Dr. Röber in seiner Schrift über den Weinbau. Er schlägt vor, aus Schaaf- oder Kuhmist eine Sauche zu bereiten, die von zwei zu zwei Jahren in der Art angewendet wird, daß an

jedem Weinstocke, sechs oder acht Zoll weit vom Stamme, mit dem Pfahleisen einige Löcher eingestossen und diese mit der Mistjauche gefüllt werden. Rabber versichert, daß, seiner Erfahrung nach, es keine einfachere und nützlichere Düngungsweise für die Weingärten gäbe, und daß der vermehrte Ertrag die mäßigen Kosten und die Mühe reichlich vergelte. Er sagt von diesem Verfahren: „Dies giebt einen flüchtigen, geistigen Dung, befördert Wachstum und Fruchtbarkeit und erzeugt feinere Früchte, als wenn man dem Boden unvergohrenen Mist beisetzt. Als ein flüchtiger Dung hält freilich die Jauche nicht lange wieder; aber das verlangt man auch nicht, denn in wenig Jahren soll wieder gegossen werden. Man kann sie übrigens zu jeder Jahreszeit und sobald man nur wieder einen Vorrath gesammelt oder bereitet hat, verwenden. Im Sommer darf es jedoch erst nach einem durchdringenden Regen geschehen.“

Es verlohnt sich wohl der Mühe, daß nach diesem Vorschlage auch hier Versuche zu Erziehung kräftiger, tragfähiger Weinstöcke in den Gärten gemacht und die Folgen genau beobachtet werden, so daß man im Stande ist, Vergleiche anzustellen und die Kosten gegen den Ertrag zu berechnen.

Daß es aber bei dem Weinbau nicht bloß auf eine angemessene Düngung, sondern hauptsächlich auf einen geeigneten Boden ankomme, dies siehet ein Jeder ein, welcher weiß, daß jede Pflanze zu ihrem vollkommenen Gedeihen einen ihr eigenthümlichen Boden verlangt. Da, wo das der Natur des Weinstocks entsprechende Land nicht vorhanden ist, sollte schon bei der Anlage eines Gartens durch eine verständige Mischung der tauglichen Erdarten

dem Mangel abgeholfen werden, und wenn dies nicht geschah, was denn wohl noch mehrentheils der Fall ist, sollte hierin bei dem nachmaligen Senken nachgeholfen werden, dann würde mancher Garten bei weniger Dünger einen ansehnlichern Ertrag als jetzt geben. Es scheint hier am rechten Orte zu seyn, einige Worte über die eigentliche Beschaffenheit des Erdreichs zu sagen, das der Weinstock zu seinem vollständigen Gedeihen verlangt. Kann dasjenige auch, was hierin die Natur unserer Gegend versagt hat, durch den Fleiß der Hände nicht ganz ersetzt werden; so wird doch wohl hier und da ein nachdenkender Mann auf die Nachhülfe, die unserm Weinlande zugewendet werden kann, aufmerksam, und sein Bestreben, dem Mangelhaften nachzuhelfen, so gut es die Umstände verstatten, wird dann ihm und andern nützlich werden.

Das beste Weinland ist ein, aus verwittertem Kies, Granit, Porphyr und Schiefer bestehender, mit etwas Pflanzenerde vermischter Boden. Ein solcher Boden bedarf keines weitem Zusatzes, er ist dem Weinstocke eigenthümlich, und jede Beimischung, selbst der besten Gartenerde, würde ihn nur verringern. Das Beste kann nicht noch besser gemacht werden. Mischt man einem solchen Boden viel Dünger oder gute Erde bei, so kann und wird zwar der Stock üppiger wachsen, vielleicht auch mehr Früchte als vorher bringen, allein diese werden, je länger man mit dergleichen Zusätzen fortfährt, und jemehr das Verhältniß des ursprünglichen Bodens durch die zugesetzte Dammerde sich verändert, in der Güte abnehmen.

Auch leicht verwitternder Kalkmergel giebt einen, dem Weinbau sehr günstigen Boden, der

nur durch fleißiges Hacken recht locker gehalten werden muß; aber reiner Kalkboden erfordert, außer dem Mist, einen Zusatz von funfzehn pro Cent Moorerde und eben so viel Lehm.

Thon, oder Erdmischungen, in welchen der Thon noch die Oberhand hat, und die daher sämtlich kalt und naß sind, verlangen so viel Kalkzusatz, daß der Thon zerbrechlich, dem Wasser durchdringlich, und gleichsam in Kalkmergel verwandelt wird. In Ermangelung des Kalkes kann man seine Absicht auch durch Beimischung von Sand und Moorerde erreichen. Die Verbesserung des Thonbodens ist jedoch die schwierigste und mühsamste, weil man sie füglich nur bei einem gewissen Grade von Feuchtigkeit oder Trockenheit desselben unternehmen kann.

Dem Thone ähnlich ist zäher ungemischter Lehm, der auch nur durch Kalk- und Sandzusatz zu verbessern und für Düngerbeimischung tauglich zu machen ist.

Lehmigtem Sande setze man, nebst der Moor- oder Dammerde, etwas Kalk zu, und leichten Sand verbessere man durch Lehm und Dammerde.

Kalter, thonigter oder lehmiger Boden verlangt hitzigen Dünger, also Schaaf-, Pferde- oder Hühnermist; trockner, hitziger Boden verlangt dagegen ganz verweseten, gleichsam in Dammerde verwandelten Rindsdünger.

Die Erdmischung, welche guten Hopfen, Weizen und Gerste hervorbringt, ist auch dem Gedeihen des in der Tiefe gepflanzten Weinstocks zuträglich, aber nicht die fette Erde, in der man Salat, Gurken, Melonen und dergleichen erzielt. In dieser treibt der Weinstock viel Laub und

viele Neben, liefert aber nur wäßrige, geistlose Früchte.

(Wird fortgesetzt).

T h e e = L i e d.

Juchhe! juchhe!

Da draußen liegt der Schnee!

Hier sitzen wir im Kreise,

Nach alter Mütter Weise,

Und trinken warmen Thee,

Und trinken warmen Thee.

Trinkt alle Thee!

Trinkt statt des Weines Thee!

Sind schlechter jetzt die Zeiten,

Spannt höher nur die Saiten;

Den Tisch vor's Kanapee!

Herein, herein den Thee!

Trinkt, Frauen, trinkt!

Seht, wie die Kanne winkt!

Thee giebt Euch neues Leben,

Wenn Sorgen Euch umschweben,

Vertreibt auch jedes Weh

Vom Scheitel bis zur Keh'.

Juchhe! juchhe!

Heut giebt's ein Thee-Klatschee;

Da kommen aus dem Städtchen

Zusammen alle Mädchen,

Die sitzen um den Tisch

Und plaudern wie — die Fisch'!

O schöne Zeit!
 Die Frauen sind geschiedt! —
 Sonst kamen alle Ehen
 Gewaltig hoch zu stehen;
 Jetzt braucht man in der Eh'
 Nichts weiter als bloß — Thee!

O Geist der Zeit!
 Die Menschheit bringt's sehr weit!
 Sonst trank man aus dem Glase,
 Benippte sich die Nase;
 Jetzt macht man aus der Laß'
 Sich kaum die Kehle naß.

Ha, Götter-Trank!
 Wer dich noch nie besang,
 Wer dich nicht will erheben
 Weit über'n Saft der Neben,
 Will sich beim Thee nicht freun,
 Der trinke seinen — Wein!

D — m.

Einträgliches Schachspiel.

Ruy Lopez hörte, daß Leonardo aus Cutri in Kalabrien ein großer Schachspieler sey, machte Bekanntschaft mit ihm, und gewann ihm zwei Tage hinter einander ab. Darüber ärgerte sich Leonardo so, daß er nach Neapel ging, und zwei Jahre nichts that, als Schach spielen. Während dem hörte er, daß sein Bruder von den Korsaren gefangen und aus Ruder geschmiedet sey. Sogleich reiste er hin, und ward mit dem Kapitain der

Galeere einig, seinen Bruder für 200 Kronen loszulassen. Da der Kapitain ein großer Schachspieler war, so wurde diese Summe ausgespielt; Leonardo gewann seinen Bruder und noch 200 Kronen. Nach mehreren Zwischenreisen eilte er nach Madrid, sich am Ruy Lopez zu rächen, und gewann ihm alle Spiele ab. Philipp der zweite, der eben gegenwärtig war und davon hörte, schenkte ihm 1000 Kronen, eine Menge Perlen und Juwelen. Von da ging er nach Lissabon, und überwand einen berühmten Spieler, wofür der König ihn mit Geschenken überhäufte und ihm den damals wichtigen Titel eines fahrenden Ritters gab.

Antwort an G.....

Ewig bleibst Du mir im Herzen;
 Ewig, ewig bleibst Du mein,
 Sollten noch so große Schmerzen
 Folge unsrer Liebe seyn.

Daß ich Alles für Dich leide,
 Ist nie wankender Entschluß!
 Nimm dafür statt aller Eide
 Hin den wahren Herzenskuß.

Dich zu lieben, athm' ich Leben;
 Nur bei Dir weilt Herz und Sinn,
 Und mein sehnsuchtsvolles Streben
 Geht nach Dir nur, G.....! hin.

Doch nach Regen lacht die Sonne,
 Die der Höchste uns ja gönnt,
 Und dem Leiden folgt die Wonne —
 Ewig sind wir nicht getrennt!

In dem vollsten Kraftgeföhle
Männlicher Beharrlichkeit
Kämpfe Dich hinan zum Ziele —
Dann folgt hohe Seligkeit.

Hoffnung, Glaub' und Liebe krönen
Bonnevoll Dein gutes Herz.
Glaub' und Liebe kürz' Dein Sehnen,
Hoffnung Deiner Liebe Schmerz.

ρ

P o g o g r y p h .

Wenn uns schwand der Sonne Feuer,
Leuchtet in der Nächte Schleier
Oft noch spät mein bleicher Strahl;
Über mit versetzten Zeichen
Mich nur Wenige erreichen
Mit der Pyra, mit dem Stahl.

Auslösung des Sylben-Räthsels im vorigen Stück:

F e d e r l e i c h t .

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachstehende Allerhöchste Königl. Kabinetts-
Ordre:

Ich bestimme, Ihrem gemeinschaftlichen Antrage vom 24. v. M. gemäß, daß die Zöglinge des Militair-Knaben-Instituts zu Annaburg, welche in die bei dieser Anstalt errichteten, oder noch zu errichtenden Werkstätten aufgenommen, darin ausgelehrt, und durch ein vom Lehrmeister und von dem Director des Instituts ausgestelltes

Attest als qualifizirt anerkannt werden, denjenigen, die ein Handwerk zumtänzlich erlernt und vom Gewerke ihre völlige Losprechung erhalten haben, gleich geachtet werden sollen.

Potsdam den 3. December 1826.

gez. Friedrich Wilhelm.

An
die Staatsminister
von Schuckmann und von Hake.
wird den hiesigen Gewerbetreibenden, insbesondere den Zünften und Gewerken zur Nachachtung bekannt gemacht.

Grünberg den 13. Februar 1827.

Der Magistrat.

E r i n n e r u n g .

Der Vorschrift gemäß sollen die Obstbäume im Spätherbst von den Raupennestern gereinigt werden; es ist jedoch diese Bestimmung nicht überall beobachtet worden, weshalb die Gartenbesitzer hiermit erinnert werden, dies Geschäft nun so bald als möglich vornehmen zu lassen. Zwar sollte vorausgesetzt werden, daß das eigene Interesse jeden Gartenbesitzer hierzu veranlassen müsse; da aber dies nicht immer der Fall ist und durch eine solche Nachlässigkeit der Nachbar mit Schaden leidet, so hat derjenige, welcher seine Obstbäume nicht spätestens bis Ende des künftigen Monats gehörig gereinigt hat, eine Strafe von 15 Sgr. zur Armenkasse zu erlegen. Außerdem geschieht dann das Reinigen auf seine Kosten.

Wir fordern jeden Eigenthümer auf, außer der Vorsorge für den eigenen Garten, auch auf die Gärten seiner Nachbarn zu achten, und Nachlässigkeiten im Reinigen der Obstbäume dem Polizeiamte anzuzeigen.

Die abgenommenen Raupennester müssen vergraben oder verbrannt werden; auch ist es nothwendig, die Raupeneier zu vertilgen, die sich zwischen der Rinde am Stamme befinden.

Grünberg den 14. Februar 1827.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Wahl der neuen Stadtverordneten, welche der gesetzlichen Bestimmung gemäß in die Stelle

der, in diesem Jahre Ausscheidenden, in die Versammlung eintreten sollen, ist auf Dienstag den 13. März d. J. Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr anberaumt worden, nachdem vorher in den Kirchen öffentlicher Gottesdienst gehalten worden ist. Der Ort, wo die stimmfähigen Bürger zur Abhaltung der Wahl sich zu versammeln haben, wird durch die Bezirksvorsteher noch besonders angezeigt werden. Jeder Aufgerufene ist verpflichtet, dort persönlich zu erscheinen, oder sich mit gesetzlichen Gründen bei dem Bezirksvorsteher zu entschuldigen. Wer ohne eine solche Entschuldigung von der Wahlversammlung ausbleibt, verfällt in die §. 83. der Städteordnung vom 19. November 1808 festgesetzte Strafe.

Grünberg den 6. Februar 1827.

Der Magistrat.

U v e r t i s s e m e n t.

Der hiesige städtische Brau = Urbar wird Termino Johanni a. c. pachtlos, und die Brau = Commune ist Willens, denselben anderweit an den Meistbietenden zu verpachten. Hierzu ist ein Licitations = Termin auf den 2. März dieses Jahres anberaumt worden, weshalb Cautions = und Pachtfähige Interessenten hierdurch eingeladen werden, am gedachten Tage Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause zu erscheinen und ihr Gebot abzugeben.

Die Bedingungen können beim Brau = Commun = Ältesten Herrn Grempler eingesehen werden.

Grünberg den 22. Januar 1827.

Der Magistrat.

Subhastations = Patent.

Die dem Tuchmacher Emanuel Clemens gehörigen Grundstücke:

- 1) das Wohnhaus No. 410. im vierten Viertel, tarirt 751 rthlr. 22 Sgr.,
- 2) der Weingarten No. 141., tarirt 158 rthlr. 24 Sgr.,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 24. Februar d. J., welcher peremptorisch ist, Vormittags um 11 Uhr auf dem Land- und Stadt = Gericht öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu sich besitz = und zahlungsfähige Käufer einzufinden und nach erfolgter Erklärung der Interessenten in den Zuschlag, wenn nicht

gesetzliche Umstände eine Ausnahme veranlassen, solchen sogleich zu erwarten haben.

Grünberg den 26. Januar 1827.

Königl. Preuss. Land = und Stadt = Gericht.

Subhastations = Patent.

Das dem Tischler Carl August Bach gehörige Wohnhaus No. 295. im zweiten Viertel, tarirt 53 rthlr. 14 Sgr. 4 Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 17. März d. J., welcher peremptorisch ist, Vormittags um 11 Uhr auf dem Land = und Stadt = Gericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich besitz = und zahlungsfähige Käufer einzufinden und nach erfolgter Erklärung der Interessenten in den Zuschlag, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme veranlassen, solchen sogleich zu erwarten haben.

Grünberg den 18. Januar 1827.

Königl. Preuss. Land = und Stadt = Gericht.

U v e r t i s s e m e n t.

Donnerstag den 29. März d. J. Vormittags um 10 Uhr sollen auf dem Rathhause zu Rothenburg ein großer und ein kleiner kupferner Farbkessel, ein dergleichen Spitzkessel, eine Klupe mit eisernen Reifen und eine Parthie Druckformen, theils von Messing theils von Eisendrath, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Poln. Nettkow den 5. Februar 1827.

Das Patrimonial = Gericht über Rothenburg.

Privat = Anzeigen.

In der Darnmann'schen Buchhandlung in Züllichau ist zu haben:

Richter Dr. Fr., die sicherste, gründliche Heilung aller Frostbeulen und erfrorenen Glieder, nebst Belehrungen, sich vor Erfrierungen zu schützen, Scheintodt Erfrorene richtig zu behandeln und sie ins Leben zurück zu rufen. Eine Schrift für Jedermann. Preis 10 Sgr.

Da alles in dem Sack'schen Gasthose zur Hoff-
nung befindliche Mobiliat, Betten, Silberzeug
und Wäsche mein Eigenthum ist, so warne ich hier-
mit Jedermann, irgend etwas davon anzukaufen
oder pfandweise anzunehmen.

Jeremias Grundmann.

Ich erkenne auf Verlangen des Herrn Desfil-
lateur Marcus aus Breslau hiermit an, daß ich
aus bloßem Irrthum mich habe verleiten lassen,
ihm hiesigen Orts üble Nachrede zu machen, welche
er als ein vollkommen unbescoltener Mann keines-
weges verdient.

Grünberg den 12. Februar 1827.

Leonhardt.

Gründlichen Unterricht in aller Art Stricken,
Nähen und Tambouriren, ertheilt vom ersten März
an, gegen billiges Honorar,

Frau Bieweger,
wohnhaft auf der Dbergasse.

Zu einem Fastnachts = Ball auf den 27. d. M.,
Entré für die Person 5 Sgr., ladet ergebenst ein
Wilh. Uhlmann.

Bei Unterzeichnetem ist stets ein Lager von
Zitronen, Pomeranzen und Apfelsinen zu billigen
Preisen vorräthig, welches ich zur geneigten
Abnahme bestens empfehle.

A. Leuckart,
wohnhaft No. 35. an der katholischen Kirche.

Seine ohnlangst erkaufte ganz bedeckte, elegante
und bequeme Chaise, nebst Pferden, offerirt zu
Hochzeits-, Tauf-, Begräbniß- und andern der-
gleichen Fuhren gegen billige Preise.

Der Bäckermeister Karl Gomolky.

Braunschweiger Wurst, das Pfund zu 12 Sgr.,
bei

Wecker.

Ein zweispänniger Faustwagen, welcher sich
in gutem Zustande befindet, steht zu verkaufen.
Wo? erfährt man in hiesiger Buchdruckerei.

Eine Stube für zwei einzelne Personen ist zu
vermieten, und vom 1. März an zu beziehen bei
G. Hoffmann,
am Holzmarkt No. 40.

Wein = Ausschank bei:

Philipp Decker am Lawalder Schläge, 1826r.

J. C. Behnisch in der Rosengasse.

Jeremias Draugott Augspach in der Todtengasse.

Nachstehende Schriften sind bei dem Buch-
drucker Krieg in Grünberg zu den festgesetzten
Ladenpreisen stets vorräthig zu haben:

Neuestes allgemein verständliches Kochbuch, oder
gründliche Anweisung zur Besorgung der
Küche, des Kellers und der Vorrathskammer.
Quedlinburg 1827. 8. gebd. 1 rthl. 7 sgr. 6 pf.

Teubner. Nütliches und praktisches Buch für
die Küche und Haushaltung, oder guter Rath,
alle Arten Speisen, Backwerke und Getränke
auf eine schmackhafte und wohlfeile Weise zu
bereiten. Leipzig 1822. 8. gebd. 1 rthl. 5 sgr.

Das neueste und einfachste Kochbuch für Mäd-
chen und angehende Hausfrauen bürgerlichen
Standes. Leipzig 1824. 8. geh. 20 sgr.

Unsere Zeit, oder geschichtliche Uebersicht der merk-
würdigsten Ereignisse von 1789 — 1830.
Erster Band, 1. — 6. Heft à 5 sgr. geh.
1 rthl.

— Außerordentliche Hefte No. I. No. II. No. III.
à 5 sgr. geh. 15 sgr.

Heinze's allgemeiner Kaufmännischer Brieffsteller
und Handlungs = Comptoirist. Nebst einem
ausführlichen merkantilsch = terminologischen
Wörterbuche. Quedlinburg und Leipzig 1826.
8. 1 rthl. 20 sgr.

Baillant. Die Kunst gut zu verdauen, und von
Unterleibsbeschwerden frei zu bleiben. Wien
1827. geh. 20 sgr.

Kirchliche Nachrichten.

Geborne.

Den 1. Februar: Kammacher = Mstr. Friedrich August Wahl ein Sohn, August Julius Reinhold.

Den 4. Tuchfabr. = Mstr. Fr. August Schädel eine Tochter, Maria Pauline. — Einwohner Gottfried Hensel ein Sohn, Johann Gottlob Gustav.

Den 6. Gerichts = Schulz Gottfried Schreck in Kühnau eine Tochter, Anna Elisabeth.

Den 7. Tuchfabr. J. A. Türke ein Sohn, Carl Ludewig Gustav.

Den 8. Bäcker = Mstr. C. U. Schirmer eine Tochter, Maria Louise. — Bauer J. G. Kukur in Wittgenau ein Sohn, George Friedrich.

Den 9. Tuchfabr. Gottfried W. Menzel ein Sohn, Friedrich Reinhold. — Vorwerksbesitzer Gottfried Hentschel eine Tochter, Ernestine Wilhelmine. — Victualienhändler J. Jeremias Schulz eine Tochter, Auguste Amalie. — Tuchfabr. Joh.

G. Kley ein Sohn, Karl Robert. — Einwohner Johann Gottfried Hansch ein Sohn, Heinrich Wilhelm.

Den 10. Gärtner Daniel Gräß in Lawalbe ein tochter Sohn.

Den 11. Tuchmachersgef. J. G. Haupt ein Sohn, Ernst Heinrich Herrmann.

Getraute.

Den 11. Februar: Gerberges. Carl Aug. Ferd. Doherr zu Grossen, mit Jgfr. Sophie Ernestine Knorn.

Gestorbene.

Den 9. Februar: Tuchsheerges. Friedr. Pietsch, 48 Jahr, (Abzehrung).

Den 10. Ziegelsreicher U. Kleinert, 80 Jahr, (Alterschwäche).

Den 12. Bauer Joh. George Kukur in Wittgenau Sohn, George Friedrich, 3 Tage 12 Stunden, (Krämpfe). — Gewesener Bedienter Johann Friedrich Mähner, 75 Jahr 3 Monat 23 Tage, (Alterschwäche).

Marktpreise zu Grünberg.

Durch ein Versehen ist im vorigen Blatte der Preis des Hafers anstatt: höchster Preis 25 Sgr., mittlerer Preis 24 Sgr. 5 Pf., geringster Preis 23 Sgr. 9 Pf., fälschlich mit: 1 Rthlr. 20 Sgr., 1 Rthlr. 17 Sgr., 1 Rthlr. 14 Sgr. gesetzt worden, welches hiermit berichtigt wird.

Vom 12. Februar 1827.		Höchster Preis.			Mittlerer Preis.			Geringster Preis.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Waizen	der Scheffel	1	23	9	1	22	6	1	21	3
Roggen	=	1	10	8	1	9	1	1	7	6
Gerste, große	=	1	7	6	1	6	11	1	6	3
= kleine	=	1	6	—	1	5	—	1	4	—
Hafer	=	—	25	—	—	24	6	—	24	—
Erbfen	=	1	20	—	1	18	—	1	16	—
Hierse	=	1	15	—	1	15	—	1	15	—
Heu	der Zentner	—	21	3	—	20	8	—	20	—
Stroh	das Schock	4	—	—	3	22	6	3	15	—

Wöchentlich erscheint hievon ein Bogen, wofür der Pränumerations-Preis vierteljährig 12 Sgr. beträgt.

Inserate werden spätestens bis Donnerstags früh um 9 Uhr erbeten.